

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 04/2013 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

UMSETZUNG DER EU- UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE Strategische Lärmkartierung

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden in Zuständigkeit der Gemeinden sowie in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag Strategische Lärmkarten erarbeitet.

Gemäß § 7 der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) besteht die gesetzliche Pflicht, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren.

In der 2. Stufe der Lärmkartierung wurde die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr ermittelt. In der Stadt Flöha betrifft dies den „alten“ Abschnitt der Bundesstraße B 173 von Flöha (Schulbergkreuzung) nach Oederan mit einer Länge von 2,0 km in der Stadt Flöha und einer Länge von 3,6 km im Ortsteil Falkenau. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Lärmkarten in der Stadtverwaltung Flöha, Sachgebiet Bauamt/ Stadtplanung, Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha, Zimmer 3.04

dienstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie
freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerdem können die Lärmkarten im Internet auf der Webseite des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> eingesehen werden.

Hinweise und Stellungnahmen zu den Kartierungsergebnissen können bis 22. Mai 2013 bei der Stadtverwaltung Flöha eingereicht werden.

Flöha, 27. März 2013

Schlosser
Oberbürgermeister